

Heessen, Nr.

1532, Mai 4. (Sabbato post Dominicam Cantate)

Schadloserklärung des Dietrich von der Recke zu Senden und Sumern an Gerd von der Recke zu Heessen, der sich für ihn dem Borchard Heerden verbürgt hatte für 100 Gulden.

A.Rep. S. 215